

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode  
WIEN, am Mai 1989

Z1.306.01.02/9-VI.1/89

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Helga ERLINGER und Genossen  
betreffend Frauenanteil im  
öffentlichen Dienst, öffentlichen  
Unternehmungen, Beiräten und  
Kommissionen (Nr. 3514/J)

34051AB

1989 -05- 08

zu 35141J

## An den

## Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helga ERLINGER und Genossen haben am 16. März 1989 unter der Nummer 3514/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst, öffentlichen Unternehmungen, Beiräten und Kommissionen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Beschäftigte zählt das Ministerium derzeit, aufgeschlüsselt nach Dienststelle, Beamte/Vertragsbedienstete, Verwendungsgruppe, Gehaltsstufe, männlich/weiblich?

Die unterfertigten Abgeordneten ersuchen um Verwendung folgender Tabelle, um die Vergleichbarkeit der einzelnen Ministerien zu erreichen:

### Am Beispiel Beamte:

## Verwendungsgruppe

G e h a l t  
(Brutto in Schilling)

m w

m w

Höherer Dienst

Gehobener Dienst

Fachdienst

Mittlerer Dienst

Hilfsdienst

\*) Diese Unterteilung sollte nach folgendem Schema fortgesetzt werden:

15.000 bis 20.000, 20.000 bis 25.000, 25.000 bis 30.000, 30.000 bis 40.000, 40.000 bis 50.000, 50.000 bis 60.000 und 60.000 bis 65.000, über 65.000.

2. Wieviele männliche, wieviele weibliche Sektionsleiterinnen, Abteilungsleiterinnen und Gruppenleiterinnen gibt es in Ihrem Ministerium? Wieviele Beamte und Beamtinnen unterstehen jeweils den Sektionsleitern und Abteilungsleitern und wieviele Beamte und Beamtinnen den Sektionsleiterinnen und Abteilungsleiterinnen?
3. Um wieviele Beschäftigte hat sich der Personalstand Ihres Ministeriums seit Ihrem Amtsantritt erhöht, wieviele Frauen sind unter dieser Personalaufstockung und wie verteilen sich diese auf die oben angeführten Verwendungsgruppen und Entlohnunggruppen;
4. Wieviele Dienstposten - aufgeschlüsselt nach Verwendungsgruppe und Entlohnungsgruppe - sind infolge Kündigung oder Pensionierung während Ihrer Amtszeit freigeworden und wieviele dieser Dienstposten wurden mit Frauen besetzt?
6. In welche gesetzlich eingerichteten Kommissionen, Beiräte und ähnliches entsendet das Ministerium Vertreterinnen oder macht solche namhaft; Wieviele Vertreterinnen sind das je Kommission, Beirat etc. und wie hoch ist der Frauenanteil in absoluten Zahlen jeweils?
7. Für welche Anstalten, Fonds und Stifungen hat das Ministerium Vertreterinnen namhaft zu machen oder zu entsenden? Geben Sie bitte die Anzahl und Geschlecht der Vertreterinnen für jede Institution getrennt an.

-3-

8. In welchen Unternehmungen hat das Bundesministerium einen mehrheitlichen Eigentümeranteil der Republik zu vertreten, wieviele Männer und Frauen sitzen in den geschäftsführenden und aufsichtsführenden Organen dieser Unternehmungen jeweils?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Das BMfaA/Zentralleitung, d. h. ohne Dienststellen im Ausland, zählt per 1. 4. 1989 insgesamt 507 Bedienstete. Diese Zahl gliedert sich in 250 Bedienstete öffentlichen Rechts, davon 191 männlichen und 59 weiblichen Geschlechts, sowie in 257 Vertragsbedienstete, davon 106 männlichen und 151 weiblichen Geschlechts.

Wegen der ressortspezifischen laufenden Versetzungen zwischen Zentralleitung im Inland und den Dienststellen im Ausland (Botschaften, Generalkonsulaten, Kulturinstituten, Informationsdienst in New York, Ständige Vertretung bei internationalen Organisationen, Delegation in Berlin) unterliegen diese Zahlen Änderungen. An der ungefähren Relationen zwischen männlichen und weiblichen Bediensteten ändert sich dadurch nichts.

In den Anlagen A und B werden, wie in der Anfrage gewünscht, Tabellen mit Aufgliederung der Bediensteten des BMfaA nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse, Geschlecht bzw. Entlohnungsschema übermittelt. Aus Gründen des Datenschutzes ist anstelle einer Aufgliederung nach Bruttogehältern eine nach Dienstklasse bzw. Entlohnungsschema vorgenommen worden.

Bezüglich näherer Begründung dieser Vorgangsweise darf auf die Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers zu Anfrage 3513 verwiesen werden, da das Bundeskanzleramt für Angelegenheiten des Datenschutzes zuständig ist. Die mitübermittelten Tabellen

. / 4

- 4 -

geben jedoch unter Wahrung der Anonymität ausreichend Auskunft über die Zugehörigkeit der männlichen und weiblichen Bediensteten zu den einzelnen Dienstklassen bzw. Verwendungsgruppen und somit unter Zugrundelegung des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 über deren Bezüge ohne Nebengebühren.

Zu 2.: Im BMfaA gibt es per 20. 4. 1989

1 Generalsekretär (zugleich Leiter der  
Sektion I)

6 Sektionsleiter

1 Generalinspektor

1 Gruppenleiter (provisorisch bestellt)

36 Abteilungsleiter

2 Abteilungsleiterinnen

(4 Abteilungsleiterfunktionen befinden sich  
in Ausschreibung)

Den Sektionsleitern unterstehen durchschnittlich 25 Beamte und 8 Beamtinnen, den Abteilungsleitern unterstehen durchschnittlich 3,5 Beamte und 1,5 Beamtinnen, den Abteilungsleiterinnen durchschnittlich 2 Beamte und 1,5 Beamtinnen.

Zu 3.: Der Personalstand des BMfaA (ohne Dienststellen im Ausland) hat sich seit 1. 2. 1987 um 3 Planstellen auf 507 erhöht. Am 1. 2. 1987 befanden sich 247 Bedienstete öffentlichen Rechts (197 männlichen und 50 weiblichen Geschlechts) sowie 257 Vertragsbedienstete (122 männlichen und 135 weiblichen Geschlechts) im Personalstand des BMfaA. Eine genaue Aufschlüsselung ist den Anlagen C und D zu entnehmen.

Ergänzend wird mitgeteilt, daß die 10 seit 1987 zusätzlich genehmigten Planstellen in erster Linie zur personellen Verstärkung einzelner Dienststellen im Ausland verwendet wurden. Damit wurden dringend erforderliche Aufstockungen im konsularischen und kulturellen Bereich durchgeführt.

./5

-5-

Zu 4.: In der Zeit zwischen 1. 2. 1987 und 1. 4. 1989 sind infolge Versetzungen in den Ruhestand, Pensionierungen bzw. einvernehmlichen Auflösungen des Dienstverhältnisses und Kündigungen folgende Planstellen frei geworden:

	A/a	B/b	C/c	D/d	E/e	P/p
Beamte	12	10	4	1	0	4
<u>VB*</u>	1	3	13	54	8	0

\*Vertragsbedienstete

Neuaufgenommene weibliche Bedienstete:

	a	b	c	d	e	p
VB*	9	8	0	73	0	1

Zu 5.: Die Aufnahmen in den Höheren und Gehobenen Dienst erfolgen, wie im übrigen auch für den Mittleren Dienst, auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Februar 1989 betreffend Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren, Gehobenen oder Mittleren Dienst des BMfaA. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung am 15. 3. 1989 trat eine Verordnung vom 21. Dezember 1977 außer Kraft, in welcher die Feststellung der Eignung für den Höheren und Gehobenen Dienst des BMfaA in analoger Weise geregelt war. Das in dieser Verordnung festgelegte kommissionelle Auswahlverfahren ist geschlechtsneutral. Die Feststellung der Eignung und die Reihung der Bewerber werden durch eine Sachverständigenkommission vorgenommen.

- 6 -

Da sich in den letzten Jahren ein steigender Anteil höchstqualifizierter Bewerberinnen dem Auswahlverfahren unterwirft, führt dies in Verbindung mit der objektiven Beurteilung und Reihung der Bewerber zu einem zunehmenden Frauenanteil im Höheren und Gehobenen Dienst.

**Anteil weiblicher Bediensteter in Prozent:**

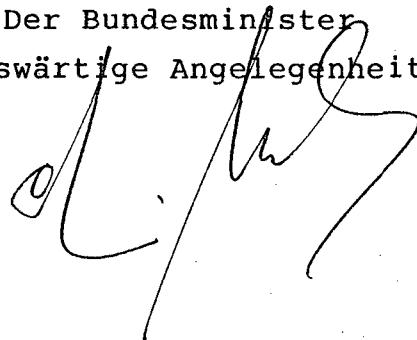
	1985	1988
Höherer Dienst	12,9	14,1
Gehobener Dienst	33,7	36,0

**Zu 6. und 7.:**

Die Frage der Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen des BMfaA in gesetzliche eingerichtete Kommissionen, Beiräte, Anstalten, Fonds und Stiftungen bedarf neben umfangreicher Erhebungen einer eingehenden Koordination mit anderen Bundesministerien, um Doppelmeldungen etc. zu vermeiden und den Anteil der Frauen feststellen zu können. Es darf somit eine weitere Anfragebeantwortung nach Durchführung dieser interministeriellen Koordination für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

**Zu 8.:** Das BMfaA hat keine mehrheitlichen Eigentümeranteile der Republik Österreich an Unternehmungen zu vertreten.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:



## BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Stand: 1.4.1989

Blg. zu Frage 1) "BEAMTE"

Dienstklasse	III		IV		V		VI		VII		VIII		IX	
Verw. Gr.	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Höherer Dienst (A)			6	4	2	1	10	3	20	6	83	5	5	0
Gehobener Dienst (B)	3	0	4	1	9	3	8	13	25	5				
Mittl. Dienst (C+D)	7	4	4	4	1	0								
Hilfsdienst (E)	7	0												
Handwerkl. Dienst (P1 - P5)	7	0												

Gesamtzahl Beamte: 250 , davon M: 191  
W: 59

BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Stand: 1.4.1989

Blg. zu Frage 1) "VERTRAGSBEDIENSTETE"

B

Verw. Gr.	Entlohnungsschema I		Entlohnungsschema II	
	M	W	M	W
Höherer Dienst (a)	14	10		
Gehobener Dienst (b)	9	11		
Mittl. Dienst (c+d)	50	129		
Hilfsdienst (e)	30	0		
Handwerklicher Dienst (P1 - P5)	--	--	3	1

Gesamtzahl Vertragsbedienstete: 257, davon M: 106  
W: 151

BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Stand: 1.2.1989

Blg. zu Frage 3) "BEAMTE"

Dienstklasse	III		IV		V		VI		VII		VIII		IX	
Verw. Gr.	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Höherer Dienst (A)	-	-	2	3	6	1	13	2	28	5	72	7	1	0
Gehobener Dienst (B)	3	3	6	0	4	6	11	6	22	9				
Mittl. Dienst (C+D)	8	5	6	2	2	1								
Hilfsdienst (E)	6	0												
Handwerkl. Dienst (P1 - P5)	7	0												

Gesamtzahl Beamte: 247 , davon M: 197  
W: 50

BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Stand: 1.2.1987

Blg. zu Frage 3) "VERTRAGSBEDIENSTETE"

Entlohnungsschema I

Entlohnungsschema II

Verw. Gr.	M	W	M	W
Höherer Dienst (a)	22	7		
Gehobener Dienst (b)	8	8		
Mittl. Dienst (c+d)	58	119		
Hilfsdienst (e)	31	0		
Handwerklicher Dienst (P1 - P5)	--	--	3	1

Gesamtzahl Vertragsbedienstete: 257, davon M: 122  
 W: 135